

---

## Ortsgemeinde Berod

---



### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Donnerstag, 25. Januar 2018
<b>Ort</b>	Konferenzraum des Bürgerhauses
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:14 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Ginette Ruchnewitz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Ulrich Christ
3. Beigeordneter Friedhelm Reinhardt
4. Lothar Hackbeil
5. Petra Leicher
6. Wolfgang Leifke
7. Gerhard Marth
8. Thilo Puderbach
9. Klaus Roth
10. Markus Udert

#### abwesend (entschuldigt)

Pascal Müller  
Fritz-Walter Vohl  
Alexander Wolff

#### Schriftführer

Klaus Roth

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
2. Änderung der Friedhofsatzung
3. Bestätigung eines Eilbeschlusses  
- Befreiungsantrag „Im Gassegarten 17“
4. Beratung über die Teilnahme am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018
5. Information der Ortsbürgermeisterin
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentliche Sitzung**

8. pp...

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den

**TOP 9 Informationen der Ortsbürgermeisterin**

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**Öffentliche Sitzung****TOP 1 Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird erforderlich, da für gefährliche Hunde erstmals ein gesonderter, d. h. erhöhter Steuersatz festgesetzt werden soll.

In dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden keine Änderungen vorgenommen. Von dem Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes gemäß § 98 Abs. 2 GemO kann daher abgesehen werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der folgenden Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

**§ 1  
Steuerhebesätze**

Der § 4 Nummer 3 der Haushaltssatzung vom 24. April 2017 wird für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für jeden gefährlichen Hund i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000, der innerhalb des Gemeindegebietes gehalten wird, für das Haushaltsjahr 2018 **600 €**.

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern sowie die übrigen Hundesteuersätze bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2018 unverändert.

**§ 2**

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

**TOP 2 Änderung der Friedhofsatzung**

Die Ortsbürgermeisterin verliest die Beschlussvorlage und erklärt den Unterschied zwischen Ruhezeit und Nutzungszeit.

In der Sitzung vom 23.11.2017 hat der Ortsgemeinderat beschlossen die Nutzungszeit für die Urnenwahlgrabstätten auf 15 Jahren festzulegen. Die bisherige Regelung besagt, dass die Nutzungszeit 20 Jahre für eine Urnenwahlgrabstätte beträgt.

Dieser Beschluss entspricht nicht der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Nach der Entscheidung muss die Nutzungszeit einer Grabstätte wesentlich länger bemessen sein, als die Ruhezeit der Leiche oder der Asche.

Unter der Nutzungszeit versteht man das Recht eine bestimmte Grabstätte für einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. D. h. in diesem Zeitraum ist der Nutzungsberechtigte (z. B. der hinterbliebene Ehegatte, Kinder) berechtigt weitere Bestattungen im Rahmen der gültigen Satzung in dieser Grabstätte vorzunehmen. Der Nutzungsberechtigte hat in dieser Zeit die Verpflichtung, sich um die Grabstätte zu kümmern. Dieser Zeitraum wird bei dem ersten Bestattungsfall mittels Urkunde festgelegt und kann einmalig auf Antrag für den Zeitraum der dann gültigen Nutzungszeit verlängert werden. Über diesen Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Unter der Ruhezeit versteht man den Zeitraum, innerhalb dessen ein Grab nicht erneut belegt werden darf. Diese Frist soll eine ausreichende Verwesung der Leichen gewährleisten, als auch eine angemessene Totenehrung ermöglichen. Die Mindestruhefrist ist im Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz auf 15 Jahre festgeschrieben.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

- § 12 Abs. 2 (Allgemeines, Arten der Grabstätten)  
Festlegung der Grabgrößen.
- § 15 Abs. 5 (Urnengrabstätten)  
Bisher bestand die Möglichkeit, in einem Reihengrab eine Urne während der Laufzeit der Grabstätte zu bestatten. Nunmehr können bis zu zwei Urnen in einer Reihengrabstätte zusätzlich zu der Erdbestattung beigesetzt werden. Die Grabstätte wird ab der ersten Urnenbeisetzung als Urnenwahlgrabstätte geführt und die Nutzungszeit kann entsprechend verlängert werden.
- § 28 Abs. 2 und Abs. 3 (Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften)  
Bei den neu anzulegenden Grabfeldern in Bereich der ehemaligen Gruften soll ein einheitliches Erscheinungsbild entstehen. Darüber hinaus sollen die Grabstätten so angelegt werden, dass sie auch durch Friedhofsbesucher mit Beeinträchtigungen aufgesucht werden können.

Weitere Informationen erfolgen durch den Vorsitzenden.

Der entsprechende Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

#### **Beschluss:**

Die Änderungssatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf (Anlage zur Niederschrift) beschlossen.

Gleichzeitig wird der am 23.11.2017 unter TOP 4 (Änderung der Friedhofsatzung) gefasste Beschluss aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 3 Bestätigung eines Eilbeschlusses** **- Befreiungsantrag „Im Gassegarten 17“**

Die Ortsbürgermeisterin gibt Information über die Grundlage des Eilbeschlusses (Änderung des Dachneigungsgrades bei einem Bauantrag).

Eine junge Familie aus einer benachbarten Ortsgemeinde beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Berod, Flur 2, Flurstück 2583 (Gassegarten 17).

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gassegarten“ der Ortsgemeinde Berod.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nachfolgende Abweichung beabsichtigt:

Festsetzung lt. Bebauungsplan	Abweichung
Vorgeschriebene Dachneigung 30 – 40°	Walmdach von einer Dachneigung von 25°

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, da die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Des Weiteren wird die max. Firsthöhe von 10 m nicht überschritten und liegt bei 8,61 m.

Die gleiche Befreiung wurde für das Vorhaben Gassegarten 19 im Jahr 2010 erteilt.

#### **Beschluss:**

Der beantragten Befreiung wird gem. § 31 Baugesetzbuch (BauGB) stattgegeben.

Das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

### **TOP 4 Beratung über die Teilnahme am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018**

Die Ortsbürgermeisterin verliest das Schreiben von Landrat Michael Lieber betreffend der Vorankündigung zum Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat hat in der Ortsgemeinderatssitzung vom 13.10.2017 den Beschluss gefasst, eine Dorfmoderation im Jahr 2018 durchzuführen. Daher wird im Jahr 2018 von der Teilnahme am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

### **TOP 5 Information der Ortsbürgermeisterin**

#### **Entgelte für Glascontainerstandorte**

Die Ortsgemeinde Berod erhält ein Entgelt für die Bereitstellung, Herrichtung und Reinigung des Glascontainerstandortes für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 in Höhe von 658,60 €.

#### **Anträge auf Gewährung von Zuweisungen des Landes für das Haushaltsjahr 2019**

Die Ortsbürgermeisterin informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Zuweisungsanträge für die Dorfenerneuerung bis zum 01.08.2018 und die Anträge für Investitionsstock bis zum 15.10.2018 bei der Kreisverwaltung vorliegen müssen.

#### **Gebäudeversicherung für das Objekt „Hannikums“**

Das neu erworbene Gebäude „Hannikums“ wird für die Gefahren Feuer und Sturm versichert.

#### **Zigarettenautomat am Gebäude „Hannikums“**

Die Ortsbürgermeisterin hat Kontakt mit dem Betreiber des Zigarettenautomaten aufgenommen, um als neuer Eigentümer des Grundstücks die zukünftige Nutzungsvereinbarung zu treffen.

#### **Kosten Lichtraumprofilschnitt und Schlegelarbeiten**

Am Weg vor der Schutzhütte sowie an dem danach parallel verlaufenden Weg im Wald wurden ein Lichtraumprofilschnitt sowie Schlegelarbeiten durch den Bauhof Altenkirchen durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 201,85 €.

**Kosten für Überprüfung der Leitern/ortsveränderliche Elektrogeräte**

Die Arbeiten zur Überprüfung der Leitern und ortsveränderlichen Elektrogeräte wurden durch den Bauhof Altenkirchen durchgeführt.

Die Kosten hierfür betragen

für den Bauhof Berod	171,75 €
für das Bürgerhaus	93,30 €
für die Friedhofshalle	92,85 €

**Website der Ortsgemeinde Berod**

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Altenkirchen, Herrn Matthias Rabsch, am 15.12.2017, wird es keine Veränderung innerhalb der nächsten Zeit betreffend der Steuerung der Website geben. Daher ist ein Wechsel auf einen anderen Anbieter aufgrund von Kostenersparnis nicht empfehlenswert.

**Kosten Einbau von Durchlässen für Rückegassen im Forstrevier Berod**

Die Kosten für den Einbau von Durchlässen für Rückegassen im Gemeindegewald betragen 9.103,50 €. Die Arbeiten wurden durch die Firma HK Recycling GmbH, 57638 Neitersen, ausgeführt.

**Zuwendung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017**

Die Ortsgemeinde Berod hat von der Verbandsgemeinde Altenkirchen eine Prämie in Höhe von 300,00 € für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017 bekommen. Die Zuweisung soll für weitere Dorfverschönerungsmaßnahmen Verwendung finden.

**Rückvergütung Bürgerhaus**

Die Rückvergütung 2017 für das Bürgerhaus von der Firma Getränke Müller, Oberwambach, beträgt 338,50 €.

**TOP 6    Verschiedenes****Termine**

28.01.2018	Helferfest „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017
30.01.2018	Submission Termin Heizungsbau Bürgerhaus
10.02.2018	Kinderkarneval im Gemeindehaus
15.02.2018	Informationsveranstaltung über den freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Altenkirchen und Verbandsgemeinde Flammersfeld für die Mitglieder der Ortsge-meinderäte/des Stadtrats und Einwohner/Einwohnerinnen in der Stadthalle Altenkirchen
18.02.2018	Dorfcafé
10.03.2018	Schlagerparty
17.03.2018	Abholung der nächsten 5 Obstbäume (Jahrhundertzählung)
13.04.2018	Theateraufführung im Bürgerhaus „Campingplatz Sardella“ (Verschiebung des ursprüngli-chen Termins)
14.04.2018	Wald- und Wegerandsäuberung (Beginn 14:00 Uhr)
im Monat Mai	Bau der Heizung im Bürgerhaus
24.06.2018	Raiffeisen-Backestag in Berod

**Stadtfest Altenkirchen - Teilnahme der Ortsgemeinden**

Die Ortsbürgermeisterin verliert die E-Mail von der Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Altenkirchen, Frau Cornelia Obenauer. Innerhalb des Ortsgemeinderats wird beraten, ob eine Teilnahme am Stadtfest Altenkirchen (5. und 6. Mai 2018) mit eigenem Stand der Ortsgemeinde Berod, umgesetzt werden soll.

**Beschluss:**

Aufgrund vieler Aktivitäten im eigenen Heimatort wird von einer Teilnahme am Stadtfest Altenkirchen abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)**

### **Geschwindigkeitskontrollen innerhalb der Ortsgemeinde**

Aus dem Ortsgemeinderat erfolgt der Wunsch auf Geschwindigkeitskontrollen im Ort, da es Beschwerden von Bürgern wegen überhöhter Geschwindigkeit gibt.

### **Angleichungsarbeiten im Bereich der landwirtschaftlichen Einfahrten**

Es erfolgt ein Hinweis auf Angleichen der Einfahrten anlässlich der Baumaßnahme L 265 von Berod nach Lautzert. Die Ortsbürgermeisterin wird die bauausführende Firma ansprechen.

### **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

Zu der Einwohnerfragestunde liegen keine Meldungen vor.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

pp...

---

---